

Kleine Anfrage

der Abg. Carola Wolle AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales und Integration

Mittelvergabe im Staatshaushalt für Jugendhilfe

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie verteilen sich die Mittel aus dem Titel 684 03 im Einzelplan 09, Kapitel 0918 in den Jahren 2015 und 2016 auf die im Landesjugendring zusammenschlossenen Jugendverbände?
2. Wie verteilen sich die in Frage 1 genannten Mittel in 2017?
3. Welche sonstigen anerkannten Träger der Jugendarbeit wurden in den Jahren 2015 und 2016 aus den Mitteln aus dem Titel 684 03 im Einzelplan 09, Kapitel 0918 in welcher jeweiligen Höhe gefördert?
4. Welche Träger sollen in 2017 aus dem in Frage 3 genannten Haushaltstitel in welcher jeweiligen Höhe gefördert werden?
5. Welche Träger wurden in den Jahren 2015 und 2016 in welcher Höhe aus den Mitteln aus dem Titel 684 07 im Einzelplan 09, Kapitel 0918 gefördert?
6. Welche Träger sollen in 2017 aus dem in Frage 5 genannten Haushaltstitel Gelder in welcher jeweiligen Höhe erhalten?
7. Welche Kooperationen mit Trägern der außerschulischen Jugendbildung im Sinne von mit Schulen werden in welcher Höhe im Sinne von Titel 684 72 im Einzelplan 09, Kapitel 0918 gefördert werden?
8. Welche Jugendorganisationen zur Bildungsarbeit im Sinne von Titel 684 72 im Einzelplan 09, Kapitel 0918 wurden in den Jahren 2015 und 2016 in welcher jeweiligen Höhe gefördert?

9. Welche Jugendorganisationen zur Bildungsarbeit sollen in 2017 aus Haushaltstitel 684 72 im Einzelplan 09, Kapitel 0918 in welcher jeweiligen Höhe gefördert werden?
10. Welche bedeutsamen Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung im Sinne von Titel 684 72 im Einzelplan 09, Kapitel 0918 werden in welcher Höhe gefördert?

21. 12. 2016

Wolle AfD

Begründung

Es besteht ein öffentliches und parlamentarisches Interesse an der Vergabe von Finanzmitteln, welche im Staatshaushaltplan unter Kapitel 0918 „Jugendhilfe“ genannt werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 24. Januar 2017 Nr. 23-0141.5/16/1277 beantwortet das Ministerium für Soziales und Integration in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie verteilen sich die Mittel aus dem Titel 684 03 im Einzelplan 09, Kapitel 0918 in den Jahren 2015 und 2016 auf die im Landesjugendring zusammengeschlossenen Jugendverbände?*

An die im Landesjugendring zusammengeschlossenen Jugendverbände wurden im Jahr 2015 Zuschüsse für zentrale Aufgaben in Höhe von insgesamt 854.700 Euro und im Jahr 2016 von insgesamt 863.700 Euro gewährt. Die Verteilung der Fördermittel auf die einzelnen Jugendverbände ergibt sich aus den nachstehenden Tabellen für die Jahre 2015 und 2016.

Im Jahr 2015

Geförderte Jugendverbände	Zuwendung in Euro
Adventjugend in Baden-Württemberg	23.054,00
Akkordeonjugend Baden-Württemberg	17.816,00
Arbeiter-Samariter-Jugend Baden-Württemberg	15.042,00
Jugendwerk der AWO Württemberg e. V.	23.154,00
Jugend im Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Baden-Württemberg e.V.	18.739,00
DGB-Jugend Baden-Württemberg	35.952,00
DJO - Deutsche Jugend in Europa Landesverband Baden-Württemberg e. V.	22.516,00
Deutsche Wanderjugend im Schwäbischen Albverein e. V.	19.775,00
Evangelisches Jugendwerk in Württemberg	148.008,00
Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg	26.023,00
Jugendrotkreuz im DRK-Landesverband Baden-Württemberg	25.205,00
Naturfreundejugend Landesverband Württemberg	9.675,00
Naturschutzjugend Baden-Württemberg e. V.	20.101,00
SJD - Die Falken Landesverband Baden-Württemberg	20.090,00
Solidaritätsjugend Baden-Württemberg	15.308,00
Trachtenjugend Baden-Württemberg e. V.	19.326,00
Bezirksjugendwerk der AWO Baden e. V.	23.153,00
DLRG-Jugend Baden-Württemberg	27.708,00
Evangelisches Kinder- und Jugendwerk Baden	44.210,00
Naturfreundejugend Deutschlands Landeskinder- und -jugendleitung Baden	13.605,00
Ring deutscher Pfadfinderinnenverbände	16.982,00
Ring junger Bünde Baden-Württemberg e. V.	15.775,00
Bund der Deutschen Katholischen Jugend Diözesanverband Freiburg	64.261,00
DRK-Landesverband Badisches Rotes Kreuz - Jugendrotkreuz	5.162,00
Ring deutscher Pfadfinderverbände	52.442,00
Bund der Deutschen Katholischen Jugend Diözese Rottenburg-Stuttgart	56.987,00
Bund Deutscher Pfadfinderinnen Baden-Württemberg e. V.	25.290,00
Jugend des Deutschen Alpenvereins Landesgeschäftsstelle Baden-Württemberg e. V.	18.905,00
Jugendwerk Evangelischer Freikirchen	30.436,00
Summe	854.700,00

Im Jahr 2016

Geförderte Jugendverbände	Zuwendung in Euro
Adventjugend in Baden-Württemberg	23.054,00
Akkordeonjugend Baden-Württemberg	17.816,00
Arbeiter-Samariter-Jugend Baden-Württemberg	15.042,00
Jugendwerk der AWO Württemberg e. V.	23.154,00
Jugend im Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Baden-Württemberg e.V.	18.739,00
DGB-Jugend Baden-Württemberg	35.952,00
DIDF Jugend Baden-Württemberg	9.000,00
DJO - Deutsche Jugend in Europa Landesverband Baden-Württemberg e. V.	22.516,00
Deutsche Wanderjugend im Schwäbischen Albverein e. V.	19.775,00
Evangelisches Jugendwerk in Württemberg	148.008,00
Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg	26.023,00
Jugendrotkreuz im DRK-Landesverband Baden-Württemberg	25.205,00
Naturfreundejugend Landesverband Württemberg	9.840,00
Naturschutzjugend Baden-Württemberg e. V.	20.101,00
SJD - Die Falken Landesverband Baden-Württemberg	20.090,00
Solidaritätsjugend Baden-Württemberg	15.308,00
Trachtenjugend Baden-Württemberg e. V.	19.326,00
Bezirksjugendwerk der AWO Baden e. V.	23.153,00
DLRG-Jugend Baden-Württemberg	27.708,00
Evangelisches Kinder- und Jugendwerk Baden	44.210,00
Naturfreundejugend Deutschlands Landeskinder- und -jugendleitung Baden	13.440,00
Ring deutscher Pfadfinderinnenverbände	16.982,00
Ring junger Bünde Baden-Württemberg e. V.	15.775,00
Bund der Deutschen Katholischen Jugend Diözesanverband Freiburg	64.261,00
DRK-Landesverband Badisches Rotes Kreuz – Jugendrotkreuz	5.162,00
Ring deutscher Pfadfinderverbände	52.442,00
Bund der Deutschen Katholischen Jugend Diözese Rottenburg-Stuttgart	56.987,00
Bund Deutscher Pfadfinderinnen Baden-Württemberg e. V.	25.290,00
Jugend des Deutschen Alpenvereins Landesgeschäftsstelle Baden-Württemberg e. V.	18.905,00
Jugendwerk Evangelischer Freikirchen	30.436,00
Summe	863.700,00

Die Zuwendungen wurden zu Teilen in Höhe von 814.700 Euro (2015) und 823.700 Euro (2016) aus Mitteln des Kapitels 0918 Titel 684 02 und in Höhe von 40.000 Euro (jeweils 2015 und 2016) aus Mitteln des Kapitels 0918 Titel 684 03 gewährt.

Darüber hinaus wurde der Landesjugendring Baden-Württemberg e. V. als Dachverband mit 382.300 Euro im Jahr 2015 und mit 373.300 Euro im Jahr 2016 aus Mitteln des Kapitels 0918 Titel 684 02 und 684 03 institutionell gefördert.

2. Wie verteilen sich die in Frage 1 genannten Mittel in 2017?

Darüber ist nach der Verabschiedung des Staatshaushaltsplans 2017 durch den Landtag zu entscheiden.

3. Welche sonstigen anerkannten Träger der Jugendarbeit wurden in den Jahren 2015 und 2016 aus den Mitteln aus dem Titel 684 03 im Einzelplan 09, Kapitel 0918 in welcher jeweiligen Höhe gefördert?

An sonstige anerkannte Träger der Jugendarbeit wurden im Jahr 2015 Zuschüsse für zentrale Aufgaben in Höhe von insgesamt 407.268 Euro und im Jahr 2016 von insgesamt 405.768 Euro gewährt. Die Verteilung der Fördermittel auf die einzelnen Jugendverbände ergibt sich aus den nachstehenden Tabellen für die Jahre 2015 und 2016.

Im Jahr 2015

Geförderte sonstigen anerkannten Träger der Jugendarbeit	Zuwendung in Euro
Landesverband der Rassegeflügelzüchter von Württemberg und Hohenzollern e. V.	1.500,00
Landesjugendorganisation des Landesverbands Badischer Rassegeflügelzüchter e. V. im BDRG	1.000,00
Landesverband der Rassekaninchenzüchter Württemberg und Hohenzollern e. V.	1.000,00
Paritätisches Jugendwerk Baden-Württemberg e. V.	35.000,00
Landesring Süd-West der Deutschen Philatelisten-Jugend e. V.	3.500,00
THW-Jugend Baden-Württemberg e. V.	2.500,00
Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Baden-Württemberg e. V.	58.500,00
Verband für das Spielmannswesen in Baden-Württemberg e. V.	6.000,00
Deutsche Schreiberjugend Südwest	2.500,00
Landesfischereiverbandes Baden-Württemberg e. V.	5.600,00
Bläserjugend Baden-Württemberg	16.000,00
Beamtenbund-Jugend Baden-Württemberg	4.400,00
Malteser Jugend Baden-Württemberg	2.600,00
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. Landesverband Baden-Württemberg	4.000,00
Bund Deutscher Blasmusikverbände e. V. – Bläserjugend	10.000,00
Ortenauer Narrenbund 1981 e. V.	1.500,00
Bund der Kaufmannsjugend im Deutschen Handels- und Industrieangestelltenverband	4.000,00
Landesfischereiverband Südwest	1.000,00
LAG Tanz Baden-Württemberg e.V.	2.700,00
International Award for young People e. V.	3.500,00
Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg e. V.	33.500,00
Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg	76.418,00
Pflegeelternschule Baden-Württemberg e. V.	23.000,00
Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Baden-Württemberg e. V.	3.050,00
Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e. V.	43.500,00
Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e. V.	61.000,00
Summe	407.268,00

Im Jahr 2016

Geförderte sonstigen anerkannten Träger der Jugendarbeit	Zuwendung in Euro
Landesverband der Rassegeflügelzüchter von Württemberg und Hohenzollern e. V.	1.500,00
Landesjugendorganisation des Landesverbands Badischer Rassegeflügelzüchter e. V. im BDRG	1.000,00
Landesverband der Rassekaninchenzüchter Württemberg und Hohenzollern e. V.	1.000,00
Paritätisches Jugendwerk Baden-Württemberg e. V.	35.000,00
Landesring Süd-West der Deutschen Philatelisten-Jugend e. V.	3.500,00
THW-Jugend Baden-Württemberg e. V.	2.500,00
Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Baden-Württemberg e. V.	58.500,00
Verband für das Spielmannswesen in Baden-Württemberg e. V.	6.000,00
Deutsche Schreberjugend Südwest	2.500,00
Landesfischereiverbandes Baden-Württemberg e. V.	5.600,00
Bläserjugend Baden-Württemberg	16.000,00
Beamtenbund-Jugend Baden-Württemberg	4.400,00
Malteser Jugend Baden-Württemberg	2.600,00
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. Landesverband Baden-Württemberg	4.000,00
Bund Deutscher Blasmusikverbände e. V. – Bläserjugend	10.000,00
Bund der Kaufmannsjugend im Deutschen Handels- und Industrieangestelltenverband	4.000,00
Landesfischereiverband Südwest-Württemberg-Hohenzollern	1.000,00
LAG Tanz Baden-Württemberg e. V.	2.700,00
International Award for young People e. V.	3.500,00
Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg e. V.	33.500,00
Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg	76.418,00
Pflegeelternschule Baden-Württemberg e. V.	23.000,00
Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Baden-Württemberg e. V.	3.050,00
Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e. V.	43.500,00
Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e. V.	61.000,00
Summe	405.768,00

Die Förderung erfolgte zu Teilen in Höhe von 214.468 Euro (2015) und 212.968 Euro (2016) aus Mitteln des Kapitels 0918 Titel 684 03 und in Höhe von 192.800 Euro (jeweils 2015 und 2016) aus Mitteln des Kapitels 0918 Titel 684 02.

4. Welche Träger sollen in 2017 aus dem in Frage 3 genannten Haushaltstitel in welcher jeweiligen Höhe gefördert werden?

Darüber ist nach der Verabschiedung des Staatshaushaltsplans 2017 durch den Landtag zu entscheiden.

5. Welche Träger wurden in den Jahren 2015 und 2016 in welcher Höhe aus den Mitteln aus dem Titel 684 07 im Einzelplan 09, Kapitel 0918 gefördert?

Aus Mitteln des Titels 684 07 erfolgte keine institutionelle Förderung von anerkannten freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe nach § 75 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) oder von anerkannten freien Trägern der außerschulischen Jugendbildung nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 4 des Jugendbildungsgesetzes.

6. Welche Träger sollen in 2017 aus dem in Frage 5 genannten Haushaltstitel Gelder in welcher jeweiligen Höhe erhalten?

Vorbehaltlich der Verabschiedung des Staatshaushaltsplans 2017 durch den Landtag ist beabsichtigt, die Förderung im bisherigen Umfang auch im Jahr 2017 fortzuführen.

7. Welche Kooperationen mit Trägern der außerschulischen Jugendbildung im Sinne von mit Schulen werden in welcher Höhe im Sinne von Titel 684 72 im Einzelplan 09, Kapitel 0918 gefördert werden?

Aus Kapitel 0918 Titel 684 72 (Ziffer 4) wurden im Jahr 2016 die Projekte „Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule. Entwicklung von Anknüpfungspunkten, Unterstützung, Beratung und Information für Akteure der außerschulischen Jugendbildung“, umgesetzt durch den Landesjugendring Baden-Württemberg e. V. (20.000 Euro), sowie „Kinder und Jugend hoch drei“, umgesetzt durch die Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg e. V. (20.000 Euro) finanziert. Weitere 110.000 Euro wurden zur Deckung der Finanzierung des Bildungsreferenten-Programms verwendet. Auch im Aufgabenportfolio der Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten ist die Kooperation Jugendarbeit-Schule ein wichtiger Bestandteil.

In der Aufstellung zum Staatshaushaltsplan 2017 wurden unter Ziffer 4 des Titels 684 72 insgesamt 150.000 Euro eingeplant. Über die Mittel kann erst nach der Verabschiedung des Haushalts verfügt werden sowie nach Antragstellung durch die jeweiligen Träger.

8. Welche Jugendorganisationen zur Bildungsarbeit im Sinne von Titel 684 72 im Einzelplan 09, Kapitel 0918 wurden in den Jahren 2015 und 2016 in welcher jeweiligen Höhe gefördert?

Aus Kapitel 0918 Titel 684 72 (Ziffer 5 – Jugendorganisationen zur Bildungsarbeit) wurden Zuschüsse zu den Beschäftigungskosten von Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten (Bildungsreferentenprogramm) an die nachstehend aufgelisteten Jugendorganisationen gewährt.

Organisation	Zuwendung im Jahr 2015	Zuwendung im Jahr 2016
Landesjugendring Baden-Württemberg e. V. und Anschlussverbände	2.006.909 Euro	2.032.351 Euro
Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Baden-Württemberg e. V.	66.000 Euro	66.000 Euro
LAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork	22.000 Euro	14.300 Euro
Baden-württembergische Sportjugend	66.000 Euro	66.000 Euro

9. Welche Jugendorganisationen zur Bildungsarbeit sollen in 2017 aus Haushaltstitel 684 72 im Einzelplan 09, Kapitel 0918 in welcher jeweiligen Höhe gefördert werden?

Die Gewährung eines Zuschusses aus Kapitel 0918 Titel 684 72 (Ziffer 5) sowie die Förderhöhe erfolgt nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans, der bisher nur im Entwurf vorliegt. Es wurden noch keine Bewilligungen zur Förderung von Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten ausgesprochen. Geplant ist, dass für ein Vollzeitäquivalent (VZÄ) 44.000 Euro gewährt werden. Von den Einzelverbänden wurden bis zu fünf Bildungsreferentenstellen beantragt.

10. Welche bedeutsamen Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung im Sinne von Titel 684 72 im Einzelplan 09, Kapitel 0918 werden in welcher Höhe gefördert?

Im Entwurf zum Staatshaushaltsplan 2017 sind für bedeutsame Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung insgesamt 330.000 Euro vorgesehen (Erl. Ziff. 6). Davon sind 50.000 Euro für die Umsetzung des Projekts „Dein Ding 2016 – Jugendbildungspreis Baden-Württemberg“ und weitere 280.000 Euro für die Kofinanzierung des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ eingeplant.

Lucha

Minister für Soziales und Integration